

## 2 Fachanwaltsausbildung Strafrecht

### Projektleiterinnen und Kursbetreuerinnen

Wiss. Mit. Gabriele Meurer

Telefon: 02331 987-2900

E-Mail: gabriele.meurer@fernuni-hagen.de  
und

Wiss. Mit. Vanessa Hoffmann

Telefon: 02331 987-2774

E-Mail: vanessa.hoffmann-rewi@fernuni-hagen.de

Die Fachanwaltsausbildung Strafrecht ist ein anwaltsspezifischer Fachlehrgang, der im Fernstudium auf den Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung für Strafrecht vorbereitet. Das Studium vermittelt die hierfür erforderlichen „besonderen Kenntnisse im Strafrecht“ (§§ 4 Abs. 1, 13 FAO). Die Studienmaterialien werden ausschließlich über das Internet zur Verfügung gestellt (PDF-Dokumente).

### 2.1 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzung

Zur Teilnahme an der Fachanwaltsausbildung sind Juristinnen und Juristen mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen der Bundesrepublik Deutschland oder einem gleichwertigen ausländischen juristischen Abschluss berechtigt. Rechtsreferendarinnen und -referendare können die Fachanwaltsausbildung – zu ermäßigten Gebühren – bereits während des Referendariats absolvieren.

### 2.2 Ablauf des Fachlehrgangs

Der Fachlehrgang Strafrecht wird – als einziger seiner Art – im Fernstudium angeboten. Nennenswerte Aufwendungen für Fahrten und Unterkunft entstehen daher nicht. Lediglich die drei Abschlussklausuren, die jeweils im März und Oktober angeboten werden, erfordern die Anwesenheit in Hagen. Der Studienbeginn ist jederzeit möglich. Für Ihre Anmeldung schicken Sie bitte den ausgefüllten Zulassungsantrag sowie das Zeugnis des 1. oder 2. Juristischen Staatsexamens in Kopie an die FernUniversität, Frau Lehmann-Bongardt, 58084 Hagen, Telefax: 02331 987-2460. Nach erfolgter Zulassung erhalten Sie einen passwortgeschützten Zugang zum Lernraum Virtuelle Universität (LVU) der FernUniversität, wo Sie die Studienmaterialien (Kurstexte und zugehörige Einsendeaufgaben) herunterladen können.

Die Einsendeaufgaben sind nach Bearbeitung zur Korrektur an das Institut für Juristische Weiterbildung, FernUniversität, 58084 Hagen zu schicken. Die Bearbeitungsreihenfolge bestimmen Sie selbst. Für die Einsendung der bearbeiteten Einsendeaufgaben gibt es keine festen Abgabetermine. Der Korrekturantrag erlischt jedoch innerhalb von zwei Jahren ab Zulassung. Die Korrektur nimmt etwa vier Wochen in Anspruch. Der Fachlehrgang schließt mit drei fünfstündigen Klausuren ab (Leistungskontrolle gemäß § 6 FAO). Die Klausuren werden jedes Jahr im März und Oktober in Hagen angeboten.

### 2.3 Inhalt des Fachlehrgangs

Der Fachlehrgang vermittelt im Fernstudium die für den Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung erforderlichen „besonderen Kenntnisse im Strafrecht“ (§§ 4 Abs. 1, 13 FAO). Der Fachlehrgang umfasst 15 Kurseinheiten mit jeweils etwa 80 bis 100 Druckseiten und 14 Einsendeaufgaben. Ein Auszug aus dem Kurstext kann auf der Homepage des Instituts ([www.juristische-weiterbildung.de](http://www.juristische-weiterbildung.de)) eingesehen werden.



## Folgende Themen werden behandelt

### 77321 Grundlagen der Strafverteidigung

System der Straftat/Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen  
(Prof. Dr. Dr. Thomas Vorbaum, FernUniv. Hagen/Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff, FernUniv. Hagen)

### 77322 Praxis der Strafverteidigung (7 Kurseinheiten)

- KE 1 Verteidigung im Ermittlungsverfahren (RA Dr. h. c. Rüdiger Deckers, Düsseldorf)
- KE 2 Verteidigung in der Hauptverhandlung (RA Klaus Rütter, Osnabrück)
- KE 3 Beweisantragsrecht (RA Dr. h. c. Rüdiger Deckers, Düsseldorf)
- KE 4 Schuldfähigkeitsbeurteilung (RiaBGH a. D. Dr. h. c. Klaus Detter, Karlsruhe)
- KE 5 Strafmaßverteidigung (RiaBGH a. D. Dr. h. c. Klaus Detter, Karlsruhe)
- KE 6 Revision in Strafsachen (RiaBGH a. D. Dr. h. c. Klaus Detter, Karlsruhe)
- KE 7 Verteidigung in Strafvollstreckung und Strafvollzug (Prof. Dr. Michael Heghmanns, Univ. Münster)

Das Modul ist identisch mit dem gleichnamigen Modul 77306 im Rahmen der Einführung in den Anwaltsberuf. Die erfolgreiche Bearbeitung wird unter Anrechnung der Gebühren wechselseitig anerkannt. Bitte kreuzen Sie auf dem Zulassungsantrag in diesem Fall „Anrechnung ANWB“ an.

### 77323 Strafverteidigung bei besonderen Verfahrensgestaltungen (7 Kurseinheiten)

- KE 1 Kapitalstrafsachen (RA Dr. Holger Rostek, Bielefeld)
- KE 2 Wirtschaftsstrafsachen (RA Dr. Wilhelm Krekeler, Dortmund)
- KE 3 Steuerstrafsachen (RA Dr. Markus Rheinländer, Düsseldorf)
- KE 4 Jugendstrafsachen (RA Georg Schulze, Bielefeld)
- KE 5 Verkehrsstrafsachen und Verkehrs-OWi-Sachen (Prof. Dr. Jürgen Seier, Univ. Köln)
- KE 6 BtM-Strafsachen und BtM-OWi-Sachen (Prof. Dr. Cornelius Nestler, Univ. Köln)
- KE 7 Verteidigung ausländischer Beschuldigter (RA Klaus Rütter, Osnabrück)

## 2.4 Abschlussklausuren

Der Fachlehrgang schließt mit drei fünfstündigen Klausuren ab. Die Teilnahme an den Klausuren setzt voraus, dass mindestens die Hälfte der angebotenen Einsendaufgaben erfolgreich bearbeitet worden ist. Die Klausuren beziehen sich auf die einzelnen Module der Ausbildung. Sie haben folgende Schwerpunkte:

- Klausur A**      **Praxis der Strafverteidigung**
- Klausur B**      **Strafverteidigung bei besonderen**
- Verfahrensgestaltungen**
- Klausur C**      **Materielles Strafrecht**

Gemäß den Vorgaben der Fachanwaltsordnung werden die Abschlussklausuren als „den Anforderungen genügend“ oder „den Anforderungen nicht genügend“ beurteilt. Nicht bestandene Klausuren können in einem späteren Durchgang wiederholt werden.

Die Klausurdurchgänge finden regelmäßig im März und Oktober eines Jahres in Hagen statt.

Die Klausuranmeldung soll spätestens 14 Tage vor dem Klausurtermin schriftlich unter Vorlage der erfolgreich bearbeiteten Deckblätter in Kopie erfolgen (Institut für Juristische Weiterbildung, FernUniversität, 58084 Hagen).

## 2.5 Abschluss des Fachlehrgangs

Der Fachlehrgang schließt mit einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme ab. Mit der Teilnahmebescheinigung kann bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer der Erwerb der für die Fachanwaltsbezeichnung erforderlichen „besonderen Kenntnisse im Strafrecht“ (§§ 4 Abs. 1, 13 FAO) nachgewiesen werden.

Die Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt, sobald sämtliche Abschlussklausuren sowie mindestens die Hälfte der angebotenen Prüfungsaufgaben erfolgreich bearbeitet wurden.

## 2.6 Anmeldung und Gebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt 1.800,00 Euro, für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare 1.596,20 Euro. Bitte fügen Sie der Anmeldung eine Kopie des Zeugnisses der 1. oder 2. Juristischen Staatsprüfung bei. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Gebühren entstehen nach den Bestimmungen der Gebührensatzung der FernUniversität Hagen mit der Antragsstellung und werden mit der Entstehung fällig. Eine Rückziehung des Antrags nach erfolgter Zulassung entbindet Sie nicht von der Pflicht zur Zahlung der fällig gewordenen Gebühren. Die Gebühren werden nach Zuteilung des Passwortes mit einem Gebührenbescheid erhoben.

Für Teilnehmende, die das Modul „Praxis der Strafverteidigung“ im Rahmen der Einführung in den Anwaltsberuf bereits erfolgreich bearbeitet haben, ermäßigt sich die Gebühr auf 1.500,00 Euro (für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare auf 1.385,50 Euro). Bitte kreuzen Sie in diesem Fall auf dem Zulassungsantrag „Anrechnung ANWB“ an.

## 2.7 Gleichzeitige Anmeldung zur DAV-Anwaltsausbildung

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Zulassung zur Fachanwaltsausbildung Strafrecht und gleichzeitig zum Weiterbildungsstudium „Die Anwaltsausbildung (Theoretischer Kurs zur DAV-Anwaltsausbildung) Basis PLUS-Version“ beantragen, ermäßigt sich die Gebühr für die Fachanwaltsausbildung auf 1.175,00 Euro und die Gebühr für „Die Anwaltsausbildung“ von 2.250,00 Euro auf 1.825,00 Euro. Bitte kreuzen Sie in diesem Fall auf dem Zulassungsantrag „Anrechnung Die Anwaltsausbildung Basis PLUS“ an und fügen Sie den Zulassungsantrag zur Anwaltsausbildung Basis PLUS in Kopie bei. Einzelheiten zum Inhalt und zu den Gebühren der Anwaltsausbildung Basis PLUS entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre zu diesem Studiengang oder wenden Sie sich an die Kursbetreuer Herrn Wiss. Mitarb. Dr. Sven Grotendiek (Tel.: 02331 987-4339, E-Mail: sven.grotendiek@fernuni-hagen.de) und Herrn Rechtsanwalt André Brambring (Tel.: 02331 987-2176, E-Mail: andre.brambring@fernuni-hagen.de).





Antrag auf Zulassung  
zu dem Weiterbildungsstudium  
Fachanwaltsausbildung Strafrecht

Datenerf. am:

Matrikel-Nr.

(Posteingangsstempel)

1. Hörerstatus:  (Weiterbildungsstudierende)
2. Name:
3. Vorname:
4. Geschlecht: W = weibl.  M = männl.  5. ggf. Namenszusatz (z.B. "Dr.")
6. Geboren am:    7. geb. in:
8. Geburtsname:
9. Staatsangehörigkeit (Nationalitätenkennz.):  zusätzlich Klartextangabe: \_\_\_\_\_  
nur wenn außerhalb der Bundesrepublik

Versandanschrift:

10. Straße/Platz, Haus-Nr.:
11. Nationalitätenkennzeichen:  (nur bei Versand ins Ausland) 12. Postleitzahl:
13. Ort:
14. ggf. Zusatz:  (c/o, Postfach)
15. Tel. Festnetz:  16. Handy:
17. Studiengang-schlüssel:  18. E-Mail:

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird gewährleistet.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Den ausgefüllten Antrag übermitteln Sie bitte an Frau Lehmann-Bongardt, 58084 Hagen, Telefax 02331 987 - 2460.

***Zusätzliche Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen***

- Das Zeugnis der 1. (oder 2.) Jur. Staatsprüfung in Kopie ist beigelegt.
- Anrechnung ANWB (für das Modul „Praxis der Strafverteidigung“)
- Ich nehme an der „Anwaltsausbildung Basis PLUS“ teil. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich nur im Fall der gleichzeitigen Belegung der Fachanwaltsausbildung Strafrecht und der Anwaltsausbildung Basis PLUS die Gebühren für die Fachanwaltsausbildung Strafrecht auf 1.175,00 € und die Gebühren für die Anwaltsausbildung Basis PLUS auf 1.825,00 € reduzieren.

***Antrag auf Gebührenermäßigung für Rechtsreferendarinnen und -referendare***

- Mein Referendardienst beginnt am \_\_\_\_\_, Stammdienststelle \_\_\_\_\_
- Ich bin Rechtsreferendarin/-referendar seit dem \_\_\_\_\_, Stammdienststelle \_\_\_\_\_

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Ich versichere, dass die Angaben zu meinem Referendariat zutreffen und beantrage die Gebührenermäßigung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag übermitteln Sie bitte an Frau Lehmann-Bongardt, 58084 Hagen, Telefax 02331 987 -2460.